



19. Wahlperiode

Drucksache 19/2455
22.09.15/KA.

HESSISCHER LANDTAG

**Dringlicher Antrag
der Fraktion der SPD**

PL
CU(A)

betreffend keine Änderung der bestehenden Jagdzeitenregelung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag sieht keine Notwendigkeit, die bestehende hessische Jagdzeitenregelung zu ändern, und lehnt die von der Landesregierung beabsichtigte Neuregelung ab.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das übereilt durchgeführte Verfahren zur Änderung der Jagdverordnung einzustellen und den Entwurf zurück zu ziehen.

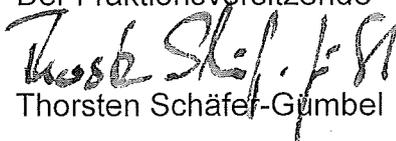
Begründung:

Für eine Änderung der Jagdzeiten gibt es aus Sicht der Antragsteller keine ausreichend sachliche oder fachliche Begründung. Die bestehende Regelung hat sich bewährt, sie erhält die gewünschte nachhaltige Balance in der forstlichen Tierwelt, während die vorgesehenen Neuregelungen keine Verbesserung erkennen lassen. Im Gegenteil steht zu erwarten, dass die möglichen Auswirkungen zu einem Ungleichgewicht innerhalb der hessischen Wildbestände mit Schäden in Natur und Forstwirtschaft führen.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die hessische Landesregierung in einer solch wichtigen jagdlichen und forstwirtschaftlichen Frage beabsichtigt, hinter die entsprechenden Regelungen der Nachbarländer Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg zurückzugehen.

Wiesbaden, 22. September 2015

Für die Fraktion der SPD:
Der Fraktionsvorsitzende


Thorsten Schäfer-Gümbel

PA I/19.WP/ULA/Parl. Init./Anträge/Jagdzeitenregelung

EA 22.09.2015